

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Achim Kawicki, Michael Jehn, Daniel Schranz

Abberufung eines Rechnungsprüfers

Beratungsfolge

24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
27.06.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Stefan Kabuth als Rechnungsprüfer abuberufen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe r und § 101 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für
2 das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Leitungen und Prüfer/innen
3 der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat der Stadt bestellt und abberufen.
4
5 Herr Stefan Kabuth wird mit Ablauf des 31.05.2024 aus den Diensten der Stadt
6 Oberhausen ausscheiden.
7
8 Herr Stefan Kabuth ist daher mit Wirkung zum 01.06.2024 als Rechnungsprüfer
9 abzubrufen.
10
11

Anlage/n

Keine